

Bedarfsanzeige zur Notbetreuung 11.01.2021 bis 29.01.2020

Name der DRK-Kita:

Name des Kindes	Gruppe

Bitte beachten Sie:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Eine Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen und kann daher nur in folgenden Fällen gewährt werden:

- Kinder, bei denen mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/ in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist
- Kinder mit Unterstützungsbedarf
- besondere Härtefälle
- Kinder, die zum kommenden Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig werden

Bitte prüfen Sie sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten. Es ist insofern die Situation im Einzelfall zu bewerten. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht generell nicht.

Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung andere Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Der Aufenthalt zuhause ist unbedingt der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen..

Meinen Bedarf habe ich auf Seite 3 dieses Formulars erläutert.

Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Träger, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

Die Erklärungen der oder des Arbeitgebers liegen dieser Bedarfsanzeige bei.

(Der oder die Arbeitgeber ist gehalten, in seiner Bestätigung ausdrücklich zu erklären, warum für die oder den Arbeitnehmer/in keine Möglichkeiten zur beruflichen Entlastung bestehen.)

Mir ist klar, dass ich selbst im Falle einer Ausnahmerechtigung gehalten bin, durch die Prüfung geeigneter Alternativen den Betreuungsumfang so gering wie möglich zu halten.

Zwingend benötigter Betreuungsumfang ab dem 11.01.2020

	Wochentag	Betreuungszeit	Anmerkungen
	Montag	bis Uhr	
	Dienstag	bis Uhr	
	Mittwoch	bis Uhr	
	Donnerstag	bis Uhr	
	Freitag	bis Uhr	

Zwingend benötigter Betreuungsumfang ab dem 18.01.2020

	Wochentag	Betreuungszeit	Anmerkungen
	Montag	bis Uhr	
	Dienstag	bis Uhr	
	Mittwoch	bis Uhr	
	Donnerstag	bis Uhr	
	Freitag	bis Uhr	

Zwingend benötigter Betreuungsumfang ab dem 25.01.2020

	Wochentag	Betreuungszeit	Anmerkungen
	Montag	bis Uhr	
	Dienstag	bis Uhr	
	Mittwoch	bis Uhr	
	Donnerstag	bis Uhr	
	Freitag	bis Uhr	

Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten von Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Datum, Unterschrift/en _____

	Tätigkeitsfeld	<u>betroffene/n</u> Erziehungsberechtigte/n	genaue Tätigkeit	Arbeitgeber	Home Office vollkommen ausgeschlossen
	Polizei, Justizvollzug, Ordnungsbereich				
	Rettungsdienst, Berufsfeuerwehr				
	Gesundheitswesen				
	Staats- und Regierungsfunktionen				
	Betreuungspersonal in der Notbetreuung bzw. in einer Kindertagesstätte				
	Einzelhandel von Gütern des täglichen Bedarfs oder dessen Transport oder dessen Herstellung				
	weiterer Berufsweig von allgemeinem öffentlichen Interesse Berufsweig:				

Ich bin alleinerziehend.

Mein Kind wird im Schuljahr 2021/2022 schulpflichtig.

Es liegt ein besonderer Härtefall vor. Erläuterung:

Datum, Unterschrift/en _____